

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

23. März 2023

MdL Henning Foerster

TOP 32

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD

Bäderverkaufsverordnung endlich sinnvoll und logisch gestalten

- Drucksache 8/1919-

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

als ich diesen Antrag sah dachte ich zunächst an ein Weihnachtslied von Frank Schöbel und einen Blockbuster aus Hollywood. In der Textzeile des besagten Liedes heißt es „Alle Jahre wieder die gleiche doofe Tour...“ und der erwähnte Film trägt den Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Genauso verhält es sich auch mit diesem Antrag. Alle Jahre wieder sehen wir uns hier im Parlament mit der Forderung nach einer, wie es die AfD bezeichnet, „Liberalisierung der Bäderverkaufsordnung“, konfrontiert. Nun können Sie als Fraktion selbstverständlich eigenständig entscheiden, was Sie dem Landtag zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Allerdings wäre es hilfreich, wenn Sie sich mit den Argumenten, die Ihnen in den Debatten der letzten Jahre entgegen gehalten wurden, auch einmal auseinander setzen würden. Das tun Sie leider nicht. Stattdessen erneuern Sie ihre These, dass die Möglichkeit der Sonntagsöffnung für weitere Unternehmen unterschiedlicher Branchen während der Hauptsaison ausschließlich positive Effekte hätte.

Zudem kommen Sie erneut mit dem Vorschlag um die Ecke, inhabergeführten Geschäften grundsätzlich die Öffnung an Sonntagen in der Nebensaison zu ermöglichen, sofern diese keine Angestellten einsetzen. Und täglich grüßt das Murmeltier. Deshalb wird es Sie auch nicht überraschen, dass ich Ihnen jetzt zum wiederholten Male unsere Argumente für die Ablehnung des Antrages vortrage.

Die aktuelle Bäderverkaufsordnung stellt einen schwer errungenen Kompromiss dar, dem ein langer Aushandlungsprozess vorherging. Alle Seiten mussten sich bewegen, um ihn möglich zu machen, insbesondere auch die Kirchen und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Weil wir als Koalitionsfraktionen darum wissen, werden wir eine Anpassung der Bäderverkaufsordnung zunächst immer mit den Gewerkschaften und den Kirchen besprechen, bevor wir sie öffentlich diskutieren. Denn Fakt ist eins, eine rechtssichere Bäderregelung zu haben, ist besser als gar keine zu haben und sich mit gerichtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert zu sehen.

Meine Damen und Herren,

auch die Abgeordneten der AfD Fraktion sollten nun langsam einmal die besondere Bedeutung des Sonntages als verfassungsrechtlich geschützter Ruhetag kennen. Denn diese ist ja keine linke Fiktion, sondern das Thema ist de facto ausgeurteilt.

Und deshalb noch einmal der ernst gemeinte Hinweis, die geltende Bäderverkaufsordnung ist ein ausgehandelter Kompromiss, der für alle Beteiligten sicherstellt, dass die verfassungsrechtliche Sonderstellung des Sonntages nicht zu sehr aufgeweicht wird und

dennoch der Bedeutung des Tourismus für unser Land Rechnung getragen werden kann. Will man diese überarbeiten, muss man Kirchen und Gewerkschaften zwingend mit ins Boot holen.

Genau das tut das Wirtschaftsministerium. Die aktuelle Bäderregelung gilt noch bis zum 14. April 2024. Diese soll angepasst werden, auch um den Beschlüssen des Landtages aus dem Sommer 2021 Rechnung zu tragen. Zur Erinnerung, wir haben seinerzeit gemeinsam folgendes festgestellt.

„Um als Tourismusland wettbewerbsfähig zu bleiben und attraktive Angebote vorzuhalten, müssen die Infrastruktur, die Mobilität in touristisch stark frequentierten Orten und die Qualität nachhaltig verbessert werden. Mit der Einführung der Prädikate Tourismusort und Tourismusregion werden neue Möglichkeiten geschaffen, gästebezogen weitere Einnahmen zu generieren, die zweckgebunden für die Verbesserung des Angebotes für den Gast eingesetzt werden sollen.“

Den Geltungsbereich, neben Kur- und Erholungsorten, um die neuen Prädikate Tourismusort und Tourismusregion zu erweitern, wird nach meiner Einschätzung keine Probleme bereiten. Schwieriger wird die Debatte um Zeiträume und Uhrzeiten. Ich werbe dafür, den Versuch zu unternehmen, auch dieses Thema möglichst im Vorfeld zu einen. Denn mit jeder stärkeren Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten besteht die Gefahr, dass die Regelung beklagt wird. Gerichtlich wird dann regelmäßig das Verhältnis von Ausnahme und Regel sowie eine mögliche Verletzung desselbigen im Kontext der Sonntagsöffnung überprüft.

Geht das für das Land in die Hose, stehen wir nach zwei extrem schwierigen Corona Jahren erst einmal ohne Bäderverkaufsordnung da. Und das wäre dann tatsächlich ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern. Das darf nicht passieren, ich denke zumindest dazu besteht weitgehend Einigkeit hier im Saal.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!